



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS
Federaziun Svizra da Sport Subaquatic FSSS

Supporter-Vereinbarung

zwischen

Schweizer Unterwasser Sport-Verband SUSV
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen

vertreten durch:

André Fahrni, Präsident
Jürg Baumgartner, Geschäftsführer

und

.....
.....
.....

als SUSV Supporter

vertreten durch:

.....



2. Präambel (Einleitung)

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer Unterwasser Sport-Verband, nachfolgend SUSV genannt, und der Firma
.....nachfolgend Supporter genannt.

Der Supporter will sich durch die Unterstützung des SUSV schweizweit besser bekannt machen und sein Engagement für den Unterwassersport nach aussen kommunizieren.

Der SUSV will seinen Bekanntheitsgrad bei der Schweizer Bevölkerung steigern und möchte mit der Unterstützung des Supporters das Tauchen und den Unterwassersport in der Schweiz fördern und mehr Mitglieder gewinnen.

3. Vereinbarungsgegenstand

Die vorliegende Vereinbarung begründet die Grundlage des Engagements der Firma als Supporter des SUSV und regelt die Rechte und Pflichten des Supporters.

4. Rechte des Supporters

- Der Supporter wird auf der Webseite des SUSV in einem speziellen „SUSV Supporter-Verzeichnis“ aufgelistet und mit der Webseite des Supporters verlinkt
- Der Supporter kann an den Sektionssitzungen und den Regionalversammlungen teilnehmen (ohne Stimmrecht)
- Der Supporter erhält Verbilligungen auf den Tarifen von Kleininseraten im zukünftigen Tauchplatzführer auf der SUSV Homepage (10% Rabatt vom Normalpreis)
- Der Supporter erhält einen Spezialtarif für Inserate im Verbandsorgan und auf der Webseite (10% Rabatt vom Normalpreis)
- Der Supporter erhält einmal pro Jahr die Möglichkeit einen Bericht zu liefern (1/2 A4-Seite) der anschliessend im Verbandsorgan publiziert wird. Der Bericht muss jedoch im Zusammenhang mit seinem Engagement als SUSV Supporter stehen.
- Der Supporter erhält pro Ausgabe des Verbandsorgans Exemplare unentgeltlich zur Auslage.
- Der Supporter erhält ein Argumentarium zur Verfügung gestellt, wieso ein Taucher Mitglied beim SUSV sein sollte
- Der Supporter erhält die Präsentation des SUSV zur Verfügung gestellt

5. Pflichten des Supporters

- Der Supporter verpflichtet sich den SUSV in der Tauchausbildung mittels der zur Verfügung gestellten SUSV Präsentation vorzustellen und zwar auf jedem taucherischen Level (vom Anfänger bis zum Profi)



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS
Federaziun Svizra da Sport Subaquatic FSSS

- Der Supporter verpflichtet sich zur Verlinkung des SUSVs auf seiner Webseite mittels SUSV Supporter-Banner
- Der Supporter unternimmt grosse Anstrengungen um mindestens **15** SUSV-Neumitglieder pro Jahr zu generieren
- Der Aufkleber „SUSV Supporter“ muss gut sichtbar im Shop angebracht werden
- Der Supporter muss einmal pro Jahr eine Social-Media-Kampagne für den SUSV auf seinen Kanälen schalten

Empfehlungen:

- Die Tauchlehrer und der Staff des Supporters sollten SUSV Mitglieder sein
- Die Tauchlehrer des Supporters sollten über den SUSV versichert sein

Alle Massnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. die Wort-/ Bildmarken des Supporters und/oder des SUSV verwendet werden, sind durch diese vorab freizugeben.

6. Vereinbarungsdauer

Die vorliegende Supporter-Vereinbarung beginnt am bis zum und verlängert sich ohne wirksame Kündigung gemäss Abschnitt 7 um 12 Monate.

7. Kündigungsmodalitäten

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von **1 Monat** gekündigt werden. Zudem ist jede Partei dazu berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstossen hat und den Verstoss trotz Abmahnung mit einer Frist von 4 Wochen ab Abmahnung nicht einstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
- die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieser Vereinbarung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstossen hat. Hierbei sind sich die Parteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstosses der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.



Mit dem Ende der Vereinbarung sind sämtliche Hinweise auf den Supporter Status in der vorzeitig aufgekündigten Periode zu entfernen. Rabatte gemäss Abschnitt 4 werden pro rata im Einklang mit der Vereinbarungslaufzeit gewährt.

8. Verschwiegenheitspflicht

Die Parteien verpflichten sich, die Inhalte der vorliegenden Vereinbarung vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien werden die Existenz der Supportervereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

9. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, dann wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Vereinbarungsänderungen

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird der Sitz SUSV vereinbart.

12. Unterschriften der Parteien

Ort, Datum:

**Schweizer Unterwasser
Sport-Verband (SUSV)**

Supporter

.....
Andre Fahrni
Präsident

.....
Jürg Baumgartner
Geschäftsführer

.....
Vorname Name
Inhaber und Geschäftsführer